Pleißental Rundschau

Amtsblatt der Gemeinde Lichtentanne

Jahrgang 2010 | Freitag, den 06. August 2010 | Nummer 08/09

Inhalt

Seite 2
- *Sitzungskalender*
- *Redaktionsschluss*
- *Info des Ortschaftsrates Lichtentanne*
- *Straßensperrung*

Seite 3
- *Stellenausschreibung*
- *Änderung Parkordnung Thomas-Müntzer-Straße*
- *Befahrung und visuelle Aufnahme von Gemeindestraßen u. Fußwegen*

Seite 4
- *Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Gospersgrün*
- *Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkung*

Seite 5 - 9
- *Bekanntmachung der Polizeiverordnung*

Seite 16 - 17
Seniorengeburtstage

Seite 18 - 20
Veranstaltungen und Termine
- *Sport- u. Spielfest des TSV Lichtentanne e.V.*
- *Herbstfest SG 48 Schönfels e.V.*
- *Feuerwehrfest Ebersbrunn*
- *Tag der offenen Tür GS Stenn*

Seite 21 - 22
Kirchliche Nachrichten

Seite 22 - 23
Aktuelles vom Sport

Lichtentanne wirbt mit Wappen und Burg Schönfels

Seit einigen Wochen wirbt die Gemeine Lichtentanne mit zwei großen Schildern an der neuen Brücke der Mitteltrasse über der B 173 in Richtung Lichtentanne zur Eigenwerbung. Zu sehen sind das Gemeindewappen von Lichtentanne sowie die Burg Schönfels. Das die neue Brücke auf Lichtentanner Flur steht und zunächst ein Zwickauer Stadtwappen zu sehen war, brachte zu Recht einige Einwohner der Gemeinde in Aufruhr. Jetzt können sich die Gemüter beruhigen, denn wir werben im Doppelpack.

Autos rollen auf Mitteltrasse

Bis 2012 soll Mitteltrasse bis zur B 175 bei Werdau fertig gestellt sein

Nach jahrelanger Planung und fünf Jahren Bauzeit konnte am 08. Juli 2010 das 7,1 km lange Teilstück der Mitteltrasse von der Anschlussstelle Zwickau West der A 72 bis zur B 173 und eine 1,5 km lange Querverbindung nach Hüttelsgrün für den Verkehr freigegeben werden. Die neue Straße bietet nicht nur eine schnelle Verbindung, sie entlastet ebenfalls die Bürger von Planitz, Hüttelsgrün und Ebersbrunn vom Verkehrslärm. Dem feierlichen Akt der Straßenfreigabe wohnten neben Prominenz aus Politik und Wirtschaft auch zahlreiche Besucher bei. Kinder der Kindertagesstätte „Pleißenknirpse“ aus Ebersbrunn sorgten für die passende musikalische Umrahmung. *(sprotte)*

Sitzungskalender der kommunalen Gremien

10.08.2010
Außerordentliche Sitzung des Technischen Ausschusses -
19:00 Uhr im Vereinshaus Schönfels (ehem. Grundschule)

17.08.2010 (verlegt vom 24.08.2010)
Sitzung des Verwaltungsausschusses -
19:00 Uhr im Bürgerhaus Lichtentanne

23.08.2010 (verlegt vom 30.08.2010)
Öffentliche Gemeinderatssitzung
19:00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Ebersbrunn
(19:30 – 20:00 Uhr Bürgerfragestunde)

07.09.2010
Sitzung des Technischen Ausschusses -
19:00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Stenn

14.09.2010
Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses -
18:00 Uhr im Rathaus Lichtentanne

Jeweils Dienstag, **10. August, 17. August, 07. September und 14. September 2010** findet in der Zeit von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle im Rathaus Lichtentanne statt.

Bei vorherigen Terminabsprachen können Sie Herrn Schlenker gern unter der Tel.-Nr. 0375/474202 kontaktieren.

Änderungen und Zusätze sind vorbehalten und werden an den örtlichen Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2010 im Vereinshaus Schönfels

Zu dieser Sitzung sollte über sechs Vergabebeschlüsse für die Baumaßnahme Unterburgbereich der Burg Schönfels abgestimmt werden. Nach erfolgter Angebotseröffnung am 11. Juni können die Gewerke Dielen-, Schlosser-, Maler und Steinarbeiten nicht vergeben werden. Aus diesem Grund wurden die entsprechenden Beschlüsse von der Tagesordnung abgesetzt.
Weiterhin beschlossen die Gemeinderäte die Auftragsvergabe für die Vermögensbewertung aller kommunalen Straßen und Freiflächen an ein zertifiziertes Ingenieurbüro. Im Zuge der Einführung der Doppik kann die Bewertung dieser Flächen nicht allein durch die Verwaltung erledigt werden. Das Ingenieurbüro verfügt über die erforderliche Spezialtechnik, wie z.B. ein Videofahrzeug, und hat auch schon in anderen Kommunen Bewertungen dieser Art vorgenommen. Ortschaftsratsvorsitzender Kolibal wies darauf hin, die Bürger über den Zeitpunkt des Befahrens zu informieren. Die Bürgermeisterin sicherte zu, dass zu Beginn der Befahrung ein entsprechender Hinweis im Amtsblatt erfolgen wird.
Auch für die Baumaßnahme Umnutzung der ehemaligen Grundschule Ebersbrunn zur Kita musste noch ein Beschluss gefasst werden. Um die Maßnahme im Oktober abschließen zu können, ist eine Vergabe für die Bauleistungen Freiflächengestaltung und Kleinkläranlage bis zum 11. August notwendig. Ein anderer Termin ist aufgrund der Ausschreibungsfristen nicht möglich. Da in dieser Zeit keine Gemeinderatssitzung stattfindet, stimmten die Gemeinderäte einer Ermächtigung zur Vergabe der Bauleistungen durch die Bürgermeisterin zu. Die Angebotsauswertung wird in einer außerordentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 10. August vorgenommen, zu der auch alle Gemeinderatsmitglieder eingeladen werden.
Über die Entfernung der 30km/h-Schilder auf Haupt-, Juri-Gagarin- und Werdauer Straße erkundigte sich Gemeinderat Hammerschmidt. Bürgermeisterin Krauß antwortete, dass die Gemeinde keineswegs mit der Entfernung einverstanden war. Nach Rückfrage im Landratsamt wurde ihr mitgeteilt, dass die Gefahrenzeichen „Kinder“ ausreichen würden. Jeder Verkehrsteilnehmer wisse, dass man an dieser Stelle die Geschwindigkeit im Hinblick auf eine Gefahrensituation entsprechend anzupassen hat.
Gemeinderätin Dr. Strobelt erkundigte sich, welche Auswirkungen das Sparprogramm der Bundesregierung auf unsere Gemeinde hat. Bürgermeisterin Krauß sicherte zu, dass sie darüber in der Augustsitzung informieren wird.
Zum Abschluss der Sitzung überraschte die Bürgermeisterin vier der anwesenden Gemeinderäte mit dem neuen Bildband „Von oben gesehen – Lichtentanne und Hirschfeld“. Anlass dazu war deren insgesamt 20jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat Lichtentanne und in den früher eigenständigen Gemeinden. Zu den Jubilaren zählten die Gemeinderäte Frau Dr. Strobelt, Herr Hammerschmidt, Frau Lehmann und Herr Brückner. Auch Herr Beck ist schon seit 1990 im Gemeinderat, befand sich aber zum Zeitpunkt der Sitzung noch im Urlaub. *(wild)*

Redaktionsschluss – Wann !

Für die Ausgabe der
Pleißental -Rundschau im September
ist der Redaktionsschluss am:

Donnerstag, den

02. September 2010

Erscheinungsdatum:
Freitag, den 17. September 2010

Ortschaftsrat Lichtentanne

Die nächste Bürgersprechstunde mit anschließender öffentlicher Sitzung findet am **31.08.2010, um 19:00 Uhr** in der Gaststätte „Zur Mutz“, Karl-Liebknechtstraße 15 in Lichtentanne statt. Wir laden alle interessierten Bürger herzlich dazu ein.

OR
Jürgen Erler

Straßensperrung in Lichtentanne

Vom **11.08. bis voraussichtlich 30.08.2010** wird die B 173 **(Straßenberg)** aufgrund von Baumaßnahmen halbseitig gesperrt. Die Zufahrt in Richtung Stenn und Lichtentanne wird daher nur bedingt möglich sein. Umleitungsmöglichkeiten werden ausgeschildert. Für die während der Baumaßnahmen auftretenden Behinderungen bitten wir um Ihr Verständnis.

i.A. Straßenbauverwaltung
des Landkreises Zwickau

Gefasste Beschlüsse zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2010

Beschluss Nr. 30/10
Auftragsvergabe zur Datenerfassung und Vermögensbewertung aller kommunaler Straßen und Verkehrsflächen einschließlich Brücken und Durchlässe im Rahmen der Einführung der Doppik an das Ingenieurbüro Meier, August-Horch-Str. 48 in 08141 Reinsdorf und Finanzierung der Kosten

Abstimmungsergebnis:
16 Anwesende = 15 Ja – Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss Nr. 31/10
Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Vergabe von Bauleistungen – Freiflächengestaltung und Kleinkläranlage – Umnutzung Schule in Kita Pleißenknirpse

Abstimmungsergebnis:
16 Anwesende = 16 Ja – Stimmen

Beschluss Nr. 32/10
Vergabe von erweiterten Rohbauarbeiten nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten im Unterburgbereich der Burg Schönfels

Abstimmungsergebnis:
16 Anwesende = 16 Ja – Stimmen

Beschluss Nr. 35/10
Vergabe von Putzarbeiten nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten im Unterburgbereich der Burg Schönfels

Abstimmungsergebnis:
16 Anwesende = 16 Ja – Stimmen

Beschluss Nr. 38/10
Zweckverband Technologiepark Zwickau-Stenn-Schönfels, Feststellung der Jahresrechnung 2008 und Abwicklung des Zweckverbandes

Abstimmungsergebnis:
16 Anwesende = 16 Ja – Stimmen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lichtentanne stellt **zum 01.12.2010** eine/n Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

befristet voraussichtlich für 9 Monate als Vertretung wegen Mutterschutz und Elternzeit mit 32 Wochenstunden nach TVöD EG 6 ein.

Von der Bewerberin oder dem Bewerber werden folgende Voraussetzungen und Fähigkeiten erwartet:

- grundlegende Kenntnisse des kommunalen Haushaltsrechts, der kameralistischen Buchführung sowie auf dem Gebiet der Gemeindesteuern,
- Erfahrungen im Bereich der kaufmännischen Buchführung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie in der Anlagenbuchhaltung in Anbetracht der Einführung der Doppik.

Neben der fachlichen Eignung erwarten wir Kenntnisse im Verwaltungsrecht, im Umgang mit der EDV, Exaktheit und Genauigkeit, Belastbarkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit.
Ebenso die Bereitschaft zu einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum
15. September 2010 an die

Gemeindeverwaltung Lichtentanne
Bürgermeisterin Inge Krauß
Hauptstraße 69
08115 Lichtentanne

zu richten.

Information des Ordnungsamtes

Änderung der Parkordnung in der Thomas-Müntzer-Straße

Voraussichtlich in der 32. Kalenderwoche wird auf der linken Seite der Thomas-Müntzer-Straße zwischen dem Hausblock der AWG(17-29) und dem gemeindlichen Hausblock (Nr. 31-41) eine Regelung des ruhenden Verkehrs dahingehend getroffen, dass jeweils dienstags und donnerstags zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr ein eingeschränktes Halteverbot gilt.
Die mehrfachen Beschwerden der Entsorgungsfirmen sowie deren Ankündigung, die Thomas-Müntzer-Straße in Zukunft nicht mehr anzufahren, haben diese Regelung erforderlich gemacht. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Lange
SG öffentliche Sicherheit und Ordnung

Information aus dem Bauamt

Im Rahmen der Einführung der doppischen Haushaltsführung ist die Aufnahme aller Gemeindestraßen sowie Fußwege im Eigentum der Gemeinde Lichtentanne vorgesehen.

Hierzu wurde durch den Gemeinderat das Ingenieurbüro Meier aus Reinsdorf mit der Befahrung und visueller Aufnahme der Straßen beauftragt. Die Aufnahmen erfolgen mittels Pkw, welcher mit einer Kamera ausgerüstet ist.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bekanntmachung

Sehr geehrte Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Gospersgrün,

der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Gospersgrün möchte alle Grundstücks- und Gebäudeeigentümer über den Beginn der diesjährigen Abmarkungs- und Vermessungsarbeiten im Verfahrensgebiet informieren.
Die Arbeiten beginnen ab dem **23.08.2010** und werden hauptsächlich in der **Gemarkung Beiersdorf** sowie an einzelnen Flurstücken der **Gemarkungen Gospersgrün, Ruppertsgrün und Schönfels** durchgeführt.
Die von diesen Vermessungsarbeiten im Rahmen der „Ortlagenverhandlung“ direkt betroffenen Eigentümer werden schriftlich eingeladen.
Die eingebrachten Abmarkungen und Signalisierungen, wie Granitsteine, Bolzen, aber auch Holzpflöcke, sind nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzgesetz **geschützte Vermessungszeichen**. Wer diese Vermessungszeichen entfernt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, welche mit Geldbußen geahndet wird.

Für die Grundstückseigentümer entstehen durch die neu eingebrachten Vermessungszeichen vorerst **keine Änderungen** ihrer **Eigentumsgrenzen**. Erst zum Ende des Verfahrens, mit Erlass der Ausführungsanordnung, gehen die bisherigen Eigentumsgrenzen rechtlich unter und werden durch die neuen Grenzen ersetzt.

Der Vorstand möchte nochmals auf das **Betretungsrecht** der Grundstücke durch die mit der Absteckung Beauftragten hinweisen und bittet alle Grundstückseigentümer diese zu unterstützen und zum Beispiel freilaufende Hunde während der Arbeiten vor Ort anzuleinen.

Des Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass sich der Vorstand durch Aufnahme eines weiteren Vorstandsmitgliedes, Herrn Thomas Hübner, im September 2009 erweitert hat und dass seit 01.03.2010 Herr Marco Drechsel zum neuen Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Gospersgrün vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung bestellt worden ist.

Teilnehmergemeinschaft Gospersgrün

gez.: Drechsel
Vorstandsvorsitzender

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkung durch Offenlegung gemäß § 19 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

In Durchführung des Antrags auf Katastervermessung und Abmarkung entlang der Thanhofer Straße (K 9352) in Lichtentanne wurden Flurstücksgrenzen bearbeitet.

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Lichtentanne (8920): 395, 406/27, 425/2, 426/2, 426/5, 426/7, 427/2, 427/3, 427/6, 427/7, 429, 430, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 446/2, 446/4, 446/6, 446/8, 446/10, 446/16, 446/17, 446/18, 446/20, 446/21, 447, 448, 449, 450, und 451/4
Gemarkung Thanhof (8921): 81 und 82

Allen Beteiligten wird das Ergebnis der Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 19 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz – DVOSächsVermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 342; 8. September).

Die Unterlagen liegen ab dem

09. August 2010 bis zum 09. September 2010
in der Geschäftsstelle
Weberstraße 14,
08412 Werdau

in der Zeit

Montag bis Mittwoch
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.
Nach § 19 Satz 5 DVOSächsVermG gilt das Ergebnis der Grenzbestimmungen und Abmarkungen ab dem
16. September 2010 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Verwaltungsakte der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Gerhard Weber, Weberstraße 14 in 08412 Werdau oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Rufnummer 03761/79090 oder per Email unter der Adresse info@vermessung-werdau.de.

Werdau, den 06. August 2010

gez. Dipl.-Ing. Gerhard Weber
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Amtliche Bekanntmachung der Polizeiverordnung (PolVO) der Gemeinde Lichtentanne

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtentanne hat am 31.05.2010 auf Grund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1999 (GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2008 (GVBl. S. 940)
folgende Polizeiverordnung beschlossen:

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1
Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Lichtentanne.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungs-anlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen sowie allgemein zugängliche Kinderspielplätze und Sportanlagen.

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3
Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt, gefährdet oder geschädigt werden. Dies gilt insbesondere für die Vermeidung von Tierlärm.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen, allgemein in Fußgängerzonen sowie auf Fußwegen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.

(5) § 28 der Straßenverkehrsordnung (StVO), § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) sowie das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) und die dazu erlassene Verordnung bleiben unberührt.

§ 4
Verunreinigung durch Tiere

(1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i.S.v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

(2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.

(3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.

(4) Hundehalter bzw. -führer sind verpflichtet, ein geeignetes Hilfsmittel (z. B. Plastiktüte, Schachtel) für die Aufnahme und den Transport von Hundekot mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

(5) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) sowie des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz (EGAB) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5
Waschen und Pflegen von Fahrzeugen

(1) Das Waschen und Pflegen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Flächen unter Zusatz von chemischen Mitteln ist verboten.

(2) Das Waschen ist nur im Sinne einer Oberwäsche erlaubt, wenn dadurch keine Glatteisbildung oder Verschmutzung auf öffentlichen Straßen verursacht wird.

§ 6
Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 7
Lebensmittelverpackungen

(1) Werden Lebensmittel und Speisen zum sofortigen Verzehr abgegeben, ist von dem Abgebenden für geeignete Abfallbehältnisse für Restspeisen und anderen Abfall in unmittelbarer Nähe der Abgabestelle zu sorgen. Diese sind für jedermann gut sichtbar und zugänglich aufzustellen und nach Bedarf, jedoch mindestens einmal täglich zu entsorgen.

(2) Wer Lebensmittel und Speisen entsprechend Abs. 1 abgibt, hat im Umkreis von 30 m der Abgabestelle sämtliche Rückstände der abgegebenen Lebensmittel und Speisen, einschließlich der entsprechenden Verpackung, zu entfernen und ordnungsgemäß zu beseitigen.

(3) Die Vorschriften des KrW-/AbfG bleiben hiervon unberührt.

§ 8
Verbot von Verunreinigungen

(1) Als Schüttgut angelieferte Materialien und Brennstoffe (Sand, Kohlen, Koks usw.) sind unverzüglich, spätestens an dem der Anlieferung folgenden Tag aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu beseitigen, soweit dies nicht durch eine Erlaubnis anders geregelt ist.

(2) Tageswassereinläufe in Straßen sind nur für die Ableitung von Oberflächenwasser zugelassen. Es ist verboten, Verunreinigungen wie Rückstände von Baumaterialien, festen Brennstoffen oder Wasserschadstoffe einzuleiten.

Abschnitt 3 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 9
Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Auf Flächen i. S. v. § 2 dieser Verordnung ist es untersagt,

a) agressiv zu betteln, Aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, z. B. wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht und/oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt, ferner wenn der Passant beschimpft wird, weil er nichts geben will.

b) durch aggressives Verhalten, welches durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, z. B. besondere Aufdringlichkeit in Form von wiederholtem Anfassen oder in den Weg stellen, andere mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen,

c) die Notdurft zu verrichten.

(2) Die Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG), des Indirekteinleitergesetzes, des KrW-/AbfG sowie des EGAB bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10
Abbrennen offener Feuer

(1) Das Abbrennen von offenen Feuern ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.

(2) Generell erlaubt sind Koch-, Grill- und Wärmefeuer in befestigten Feuerstätten und in handelsüblichen Geräten außerhalb von öffentlichen Straßen und von Grün- und Erholungsanlagen im Sinne des § 2 dieser Polizeiverordnung. In Kleingartenanlagen gilt die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde als erteilt.

(3) Lagerfeuer im Rahmen öffentlicher und privater Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von § 2 dieser Polizeiverordnung sowie offene Feuer im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums (z. B. Ostern, Walpurgis) bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Die Erlaubnis ist spätestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag durch den Verantwortlichen einzuholen. Der Antrag muss die Zustimmung des Grundstückseigentümers, wenn er nicht selbst der Verantwortliche ist, enthalten. In Kleingartenanlagen ist mit der Antragstellung des Vorstandes für offene Feuer im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums zugleich die Zustimmung des Grundstückseigentümers gegeben.
Der Verantwortliche hat die Erlaubnis am Abbrenntag mitzuführen.

(4) Bei anderen Lagerfeuern im Rahmen öffentlicher oder privater Veranstaltungen kann die Ortspolizeibehörde ausnahmsweise die Erlaubnis erteilen.

(5) Für das Abbrennen des Feuers ist gut abgelagertes, trockenes und naturbelassenes Holz oder handelsübliches Grillmaterial (z. B. Grillbriketts, Holzkohle) zu verwenden. Naturbelassenes Holz im Sinne dieser Polizeiverordnung ist Holz, welches lediglich einer dem Abs. 2 bis Abs. 4 zweckentsprechenden mechanischen Bearbeitung (Spalten und Sägen) unterzogen wurde und vorher keiner anderweitigen Verwendung gedient hat.
Wird das Holz länger als eine Woche vor dem Abrennen am Abbrennplatz gesammelt, ist das Holz zum Schutz von Tieren vor dem Abbrennen umzustapeln.
Das Feuer ist so abzubrennen, dass hierbei keine unzumutbaren Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug entstehen.

(6) Die Vorschriften des KrW-/AbfG, des EGAB, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des BImSchG und der dazu erlassenen Verordnungen werden von dieser Regelung nicht berührt.

§ 11
Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten sind.

(3) Das Plakatieren oder Aufstellen von Bildträgern zu öffentlichen Wahlen ist zulässig, sofern dadurch der Verkehr in seinem Ablauf nicht gefährdet wird. Die Wahlwerbung unmittelbar vor dem Wahllokal ist unzulässig. Unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 7 Tagen nach Beendigung der Wahlen, sind die Wahlwerbungen zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

(4) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), der StVO sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 4 – Schutz vor Lärmbelästigung

§ 12
Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtruhe umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des BImSchG sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage des Freistaates Sachsen (SächsSFG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 13
Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

a für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen und

b) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Sportveranstaltungen sowie Veranstal-

tungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen.

Zu Veranstaltungen des herkömmlichen Brauchs zählen insbesondere die Höhenfeuer, Maitanz, Kirmes, Ortsteilfeste und Jubiläumsveranstaltungen, soweit die Belästigungen das für derartige Veranstaltungen übliche Maß nicht übersteigen.

(3) Die Vorschriften des SächsSFG sowie des BImSchG und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 14
Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

(3) Die Vorschriften des SächsSFG, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der SächsBO sowie des BImSchG und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 15
Lärm von Sport- und Spielstätten

(1) Öffentlich zugängliche Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen nur bis zum Eintritt der Dunkelheit, höchstens aber bis 21.00 Uhr genutzt werden. Im Einzelfall können auf Antrag andere Benutzungszeiten durch die Ortspolizeibehörde festgelegt werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen

(3) Die Vorschriften des SächsSFG, der SächsBO sowie des BImSchG und der dazu erlassenen 18. Verordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 16
Lärm durch häusliche Arbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer unzumutbar zu stören, dürfen werktags von Montag bis Freitag nur in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und samstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt werden.

Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren und von Rasenmähern, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. ä..

(2) Sonn- und feiertags sind ruhestörende Arbeiten verboten.

(3) Die Vorschriften des BImSchG, des SächsSFG sowie der 8. Bundesimmissionsschutzverordnung (Rasenmäherverordnung) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 17
Lärm durch die Nutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist nur an den Werktagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr erlaubt. Das Einwerfen an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

(4) Abfallbehälter dürfen zum Zweck der Leerung bzw. Abholung erst ab 16.00 Uhr am Vortag des Abholtermins auf öffentliche Straßen, Gehwege und Plätze gestellt werden. Die Abfallbehälter sind noch am Tag der Leerung wieder zu entfernen.

(5) Die Vorschriften des SächsSFG, des BImSchG und der dazu erlassenen Verordnungen, des KrW-/AbfG sowie des EGAB bleiben unberührt.

§ 18
Lärm durch Kraftfahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen verboten

a) Kraftfahrzeuge unnötig laufen zu lassen,

b) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen und

c) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Hupen und sonstigen Vorrichtungen unnötig Schallzeichen abzugeben.

§ 19
Schießen mit Böllern, Salutschießen mit Vorderladerwaffen

Außerhalb von Schießstätten ist das Schießen mit Böllern (Böllerkanonen, Standböller, Handböller, Gasböller) oder das Salutschießen mit Vorderladerwaffen ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten. Die Erlaubnis ist spätestens zwei Wochen vor dem Ereignis durch den Verantwortlichen zu beantragen.

§ 20
Anzeige von öffentlichen Vergnügungen

(1) Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das der Gemeinde Lichtentanne unter Angabe von Art, Ort und Zeit der Vergnügung sowie der Zahl der zu erwartenden Teilnehmer 2 Wochen vor Beginn der Vergnügung anzuzeigen. Für regelmäßig wiederkehrende gleichartige Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige mit Nennung der Termine.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Veranstaltungen, die vorwiegend religiösen, künstlerischen, wissenschaftlichen, belehrenden oder erzieherischen Zwecken oder der Wirtschaftswerbung dienen, sofern sie in Räumen und Anlagen stattfinden, die für Veranstaltungen der beabsichtigten Art bestimmt sind. Abs. 1 gilt auch nicht für Vergnügungen in gewerblichen Räumen oder auf Flächen, für die in der Gewerbeerlaubnis die Durchführung derartigen Vergnügungen vorgesehen ist.

Abschnitt 5 - Schutz der öffentlichen Straßen sowie Grün- und Erholungsanlagen

§ 21
Ordnungsvorschriften

(1) Es ist verboten, Abfälle aller Art, Wertstoffe oder andere zu entsorgende Gegenstände außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

(2) In Grün-, Erholungs- und öffentlichen Anlagen ist es untersagt,

a) Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen, entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten sowie Gegenstände, Bauwagen, Fahrzeuge u. ä. abzustellen oder zu parken,

b) außerhalb der Kinderspielplätze und entsprechend gekennzeichneten Tummel- und Bolzplätzen zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden,

c) Bänke, Schilder, Hinweise, Plastiken, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen,

d) zu nächtigen,

e) sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und/oder Sperren zu überklettern,

f) Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben und Feuer zu machen,

g) Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen,

h) Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür gekennzeichneten Stellen zu reiten, Rad zu fahren oder zu zelten,

i) Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenfahrstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

(3) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern entsprechend der ausgeschilderten Altersstufen benutzt werden.

Abschnitt 6 – Anbringen von Hausnummern

§ 22
Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 7 – Schlussbestimmungen

§ 23
Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 24
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. d. § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) entgegen § 3 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt, gefährdet oder beschädigt werden,

b) entgegen § 3 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,

c) entgegen § 3 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,

d) entgegen § 3 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,

e) entgegen § 4 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen oder Kinderspielplätzen fernhält, durch Tiere verursachte Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt oder kein geeignetes Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport von Hundekot mitführt,

f) entgegen § 5 sein Kraftfahrzeug unter Zusatz von chemischen Pflegemitteln reinigt oder abspritzt oder eine Unterbodenwäsche durchführt,

g) entgegen § 6 Tauben füttert,

h) entgegen § 7 nicht für geeignete Abfallbehälter sorgt und Rückstände nicht beseitigt und entsorgt,

i) entgegen § 8 als Schüttgut angeliefertes Material nicht fristgerecht aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt oder in Tageswassereinläufe Verunreinigungen einleitet,

j) entgegen § 9 aggressiv bettelt, durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufenes Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt oder die Notdurft verrichtet.

k) entgegen § 10 ein Feuer abbrennt, ohne eine Erlaubnis dazu zu besitzen oder die damit verbunden Auflagen nicht einhält und Belästigungen verursacht,

l) entgegen § 11 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,

m) entgegen § 12 Abs. 1, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 12 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,

n) entgegen § 13 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,

o) entgegen § 14 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,

p) entgegen § 15 Sport- oder Spielstätten benutzt,

q) entgegen § 16 Abs. 1 und 2 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, außerhalb der vorgeschriebenen Zeiträume durchführt,

r) entgegen § 17 Abs. 1 Wertstoffe außerhalb der zugelassenen Zeiten in die Wertstoffcontainer einwirft,

s) entgegen § 17 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,

t) entgegen § 17 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,

u) entgegen § 17 Abs. 4 Müllkübel außerhalb der zugelassenen Zeiten auf öffentliche Straßen, Gehwege und Plätze stellt,

v) entgegen § 18 Lärm durch Kraftfahrzeuge erzeugt, indem Motoren ohne Notwendigkeit laufen gelassen werden, beim Be- und Entladen unnötigen Lärm verursacht und Warnsignale ohne Bestehen einer Gefahrensituation einsetzt,

w) entgegen § 19 mit einem Böller schießt oder mit einer Vorderladerwaffe Salut schießt,

x) entgegen § 20 Vergnügungen nicht bzw. nicht rechtzeitig mit den geforderten Inhalten anzeigt,

y) entgegen §

z) gegen ein Verbot des § 21 Abs. 1 und 2 verstößt,

aa) entgegen § 22 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht oder unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 22 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 23 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des OWiG mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR und höchstens 1000 EUR und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 EUR geahndet werden.

§ 25
Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die frühere Polizeiverordnung vom 01. April 2000 außer Kraft.

Lichtentanne, 01. Juni 2010

Krauß
Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis nach § 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Ziffern 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nachruf

Mit tiefer Bestürzung erhielten wir die Nachricht über das Ableben unseres Bürgermeisterkollegen, Herrn

Hubert Beier

Wir verlieren einen engagierten Kollegen aus unserer Mitte.
Seit 1990 war er in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße
als Hauptamtlicher Bürgermeister tätig.
Während seiner 20-jährigen Amtszeit stand für ihn
immer das Wohl der Bürger an erster Stelle.
In Dankbarkeit erinnern wir uns an die gute
partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ihm.

Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt
seiner Ehefrau und seiner Familie.
Im Namen von Frau Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß,
aller Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister des

Kreisverbandes Zwickau
im Sächsischen Städte- und Gemeindetag e.V.

Steffen Ludwig
Vorsitzender

Ebersbrunner ABC- Schützen feiern im Wilden Westen

Der 21. Juni war ein großer Tag für jene „Pleißenknirpse“, die nun bald in die Schule gehen werden. Nach dem Mittagessen fuhren wir zum Zuckertütenfest, doch wo das stattfinden sollte war bis zum Schluss streng geheim. So staunten die Kinder nicht schlecht, als uns am „Wild East Town“ auf dem Windberg ein Cowboy mit Revolver begrüßte – beide zum Glück nur aus Holz! Stilecht gekleidete „Bewohner“ des Städtchens kamen uns entgegen. Chief Frank Seifert führte durch das Gelände und erzählte fachkundig aus dem Leben der Cowboys, Siedler, Indianer und Trapper. Die Kinder horchten auf als sie erfuhren, dass der Unterricht damals bestenfalls in der Kirche gehalten wurde, bekamen große Augen in der Bank und hatten lieber keine Zahnschmerzen angesichts der archaischen Instrumente. Bei Spielen wie Hufeisenwurf und kleinem Quiz verging die Zeit wie im Fluge. Knüppelkuchen am Lagerfeuer und selbst ausgewaschene Halbedelsteine rundeten das Programm ab. Mit Liedern, Tanz und Gedichten zeigten die „Pleißenknirpse“ dann ihren Eltern und Geschwistern, was sie im Kindergarten gelernt haben. Und dann wurde es erst richtig spannend ...! Denn nun sollte es endlich die Zuckertüten, Vorschulmappen und Schulkindpässe geben. Aber erst musste noch eine harte Rätselnuss geknackt werden. Endlich hielt jedes Kind seinen Zuckertütenschatz in den Händen! Daran hing schon mal die Brotbüchse für künftige Pausenschnitten. Danach hatten wir uns alle eine Stärkung verdient und ließen uns die Steaks und Roster so richtig schmecken. Was für ein Tag!

Die Erzieherinnen der „Mäusegruppe“

Gebr. Bauer GmbH

Gestaltung von Außenanlagen
Hofbefestigung jeder Art, Landschaftspflege

Straße der Einheit 1
08115 Lichtentanne
OT Schönfels

Tel. 0171/5124288
Fax 037600/50255
Funk 0171/6764218

Zur Stenner Kirmes ist was los!

Hallo, liebe Leute groß und klein!

Wer in diesen Wochen in der weiten Welt herum kommt, seinen Urlaub genießen kann, wird bei der Heimkehr sicher auch heimatliche Gefühle bekommen: Dorham is dorham!
Glück auf! Ja, da ist auch unser großes Kirchweihfest, das unser Miteinander aufmuntern kann: Oktober 2010!
20 Jahre Kirmes Stenn! Stenn sucht seine Superstars! Im September wird das vollständige Kirmesprogramm auch in der Pleißentalrundschau veröffentlicht. Dank auch deshalb der Redaktion unserer Gemeindeblattet!!!
In die Sommerzeit kommen noch einige Erinnerungen:
Tombolapreise werden erbeten. Abgabe bei Annette Gebhardt, Gagarinstr. 86.
Fotos von den Kirmesfesten der vergangenen 20 Jahre. Abgabe bei Horst Franke, Gagarinstr. 160. Die Bilder kommen zur Ausstellung in die Kirche in Stenn und werden nach den Festtagen umgehend zurück gegeben.
Und wir bitten um Videofilme, die zu einer großen Schau für den Freitagabend im Festzelt zusammen gestellt werden, auch die 20 vergangenen Jahre betreffend. Abgabe auch bei Horst Franke.
Wer kennt Stenner Einwohner, die ein Musikinstrument am Kirmes-Samstag auf der Festbühne vorstellen können? Unsere Talente sind gefragt, selbst wenn wir keine Superstars sind. Mitmachen macht uns allen Freude! Und das wird sicher wieder Spitze! Große und Kleine gestalten unser Fest! Auch an das Schmücken mit Wimpeln und Fähnchen sei erinnert!
Im Namen des Kirmesteams Stenn grüßt euch alle und wünscht eine erholsame Ferienzeit und behütete Heimkehr

Euer Kirmesradler Horst

Hurra, die Feuerwehr ist da

Dieser Ruf hallte am 11.06.2010 durch unseren Kindergarten. Zu unserem 60. Geburtstag hatte uns die FFW Stenn einen Gutschein für ein Kinder- und Familienfest überreicht, welcher an diesem Tag eingelöst wurde.
Die Kinder wurden mit der Feuerwehr abgeholt und zum Gerätehaus gefahren, da war schon alles für ein tolles Fest vorbereitet. Die Kameraden und die Jugendfeuerwehr hatten sich viele interessante Spiele und Aktivitäten ausgedacht. Bei Kinderdisco, Zielspritzen mit der Kübelspritze und vielem Anderen kam keine lange Weile auf. Aber auch viel Wissenswertes erfuhren die Kinder. So z.B. was gehört alles zur Einsatzkleidung, wie viel Gewicht muss ein Feuerwehrmann im Einsatz tragen. Interessant, besonders für die Hortkinder, war auch die Anwendung des Feuerlöschers. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. Wiener Würstchen und eine umfangreiche Getränkeauswahl verhalfen uns wieder zu neuen Kräften. Am Ende dieses schönen Festes erhielten die Kinder noch viele schöne Preise. Besonders begehrt waren die Fußballtröten. So verabschiedeten sich die Kinder mit einem zünftigen Trötenkonzert. Wir möchten uns ganz herzlich bei allen fleißigen Helfern der FFW und der Jugendfeuerwehr bedanken.

Kinder, Eltern und Erzieherinnen der Kita „Pfiffikus“

Eine neue Sitzecke

Pünktlich zum Sommeranfang konnten unsere Kinder ihre neue Sitzecke in Beschlag nehmen.
Zu verdanken haben wir dies Herrn Sieghard Brückner, der viele Stunden mit Schweißen, Streichen, Bohren und Zusammensetzen verbrachte. Vielen, vielen Dank.
Danke auch an die Mitarbeiter des Bauhofes, die uns eine tolle Stellfläche für unsere Tische und Bänke gestalteten.

Die Kinder und Erzieher der Kita "Pfiffikus"

F BAU

- Innen- und Aussenputz
- Wärmedämmfassaden
- Fassadenanstriche

Maurermeister
Marko Heilmann
Carl-Otto-Schmelzer-Ring 2
08115 Lichtentanne
Funk 0177 / 64 12 156
Tel. 0375 / 52 74 92
Fax 0375 / 597 11 41
Email heilmann@f-bau.de

"Kuschelbett sucht Freunde"

Der Eismann kommt, nicht mit Eis, sondern mit einer Geschichte. So hieß es am 18.06.10 in unserer Kita.
Herr Frieder Eismann hatte eine kleine Geschichte mit dem Titel "Kuschelbett sucht Freunde" geschrieben, welche er unseren Schulanfängern vorlas.
Mit ausgeteilten, selbstgestalteten Bildern ließ er die Kinder aktiv an der Geschichte teilhaben. Im anschließenden Gespräch bewiesen die Kinder, dass sie aufmerksam, mit Spaß und Freude zugehört hatten. Wir hoffen auf weitere tolle Kindergeschichten und bedanken uns hiermit ganz herzlich bei Herrn Eismann.

Die Kinder und Erzieher der Kita "Pfiffikus"

Sportlerempfang an der Mittelschule Lichtentanne

Zum traditionellen Sportlerempfang an der Mittelschule Lichtentanne konnten mehr als 50 Schülerinnen und Schüler für ihre tollen sportlichen Leistungen im vergangenen Schuljahr geehrt werden. Erstmals wurden auch Eltern und Großeltern geladen und sich für die stetige Unterstützung bei den Wettkämpfen bedankt.
Zu den sportlichen Höhepunkten in 2009/2010 zählten u. a. das Sport- und Spielfest, das Familiensportfest, drei Traditionswettkämpfe in den Sparten Handball Kl. 5/6, Basketball Kl. 7/8 und Volleyball Kl. 9/10 sowie der Crosslauf, welcher wiedererwartend zahlreiche Medaillen für die Schule brachte. Das regionale Hochsprungmeeting in Wilkau-Haßlau sowie die Hallenleichtathletikkreismeisterschaften in Kirchberg haben die Mitteschule Lichtentanne zur erfolgreichsten Schule der Region werden lassen. Die ganzjährige Teilnahme an den Wettkämpfen „Jugend trainiert für

Olympia“ hat den Basketballern dreimal den Einzug ins Landesfinale erbracht. „Die Schüler haben durch hohe Einsatzbereitschaft und faire Spiele hervorragende Leistungen erbracht, so Sportlehrer Herr Olijnyk.

Zur Verabschiedung der besten Sportlerinnen und Sportler aus beiden Abgangsklassen wurde Julia Martin (neben Stefanie Böhm) zur erfolgreichsten Sportlerin der Mittelschule Lichtentanne ernannt. *(sprotte)*

Theater an der Mittelschule Lichtentanne

In einer „öffentlichen Aufführung“ zum Schuljahresende zeigten die Schülerinnen und Schüler des Neigungskurses Theater (Kl. 8a und 8b) was für Talente in ihnen schlummern.
Mit Szenen aus dem alltäglichen Leben, inszeniert und verpackt in einem Märchen der Gebrüder Grimm, begeisterten sie ihr Publikum.
Szenen vom streitenden Ehepaar, die ihre Kinder zur Adoption frei geben wollen, einer ausgeflippten Hexe die zuviel Krötenwein trinkt und am Ende ins Klo gestoßen wird, haben die Lachmuskeln ziemlich strapaziert.
„Das Märchen „Hänsel und Gretel“ in eine moderne Version umzuschreiben und auch umzusetzen war genial“, so Christopher Falk, Kl. 8b (Hexe) „Alle haben gemeinsam versucht, alltägliche Lebenssituationen aufzuarbeiten und mit Hilfe von Fr. Gullnick in das Stück hinein zu interpretieren“, so

Nicola Walther, Kl. 8b (Mutter)
Der Neigungskurs Theater, geleitet von Deutschlehrerin Uta Gullnick, findet einmal wöchentlich für 90 min statt. „Die Schülerinnen und Schüler sind bemüht ihr Können in die Tat umzusetzen. Leider fehlen uns die geeigneten Möglichkeiten für einen Probenraum, damit die Kinder mehr Bühnenerfahrung erhalten können“, so Fr. Gullnick. *(sprotte)*

Kranken- & Seniorenpflege GmbH
Schwester Angela Burzick

Betreuung ausschließllich durch exam. Krankenschwestern und Altenpflegerinnen
Vertragspartner aller Krankenkassen und privat

Hauptstraße 100
08115 Lichtentanne

☎ **(03 75) 52 92 96**
Internet: www.krankenpflege-burzick.de

Notruf
0172 / 35 40 365

Irma Wegler feiert 100-jähriges Jubiläum im Pro Vita Seniorenpflegeheim Lichtentanne

Am 30. Juni 2010 feierte Irma Wegler ihren 100. Geburtstag im ProVita Seniorenpflegeheim Lichtentanne. Die 100-jährige Jubilarin bewohnte noch bis vor drei Jahren ihre eigene Wohnung in Wilkau-Haßlau. „Ein kleiner Schlaganfall war der Grund, die Wohnung aufzugeben, auch wenn es unserer Mutter sehr schwer gefallen ist“, so Peter Orzschig. Den Söhnen Henry (77) und Peter Orzschig (67) entnehmend, war ihr Leben aus vielen Höhen und Tiefen geprägt und beide schätzen und achten ihre Mutter sehr. Geboren wurde sie als eines von elf Geschwistern in Bockwa. Sie besuchte die Volksschule, arbeitete als Aufwartefrau und erlernte später das Zigarrenrollen. 1930 heiratete sie Willi Orzschig. Der Krieg brachte viel Leid und Elend mit, auch in dieser Ehe. Willi Orzschig wurde 1942 in Smolensk schwer verwundet und verstarb in Straubing im Lazarett. „Allein mit zwei Kindern hatte es unsere Mutter sehr schwer sich durchs Leben zu schlagen“, so Henry Orzschig. Doch Irma Wegler hat nicht aufgegeben. Sie arbeitete zunächst als Näherin und später als Kranführerin bei der Wismut in Cainsdorf. 1955 heiratete sie den Bergmann Paul Wegler, der leider 1974 viel zu früh starb. Zweimal verwitwet und trotzdem hat Irma Wegler nie aufgehört die Freude am Leben zu verlieren. Sie freut sich über ihre zwei Enkel, zwei Urenkel und vor allem über ihren Ururenkel. Das schlechte Hören nimmt sie gelassen. *(sprotte)*

Logo Li
Logopädie Lichtentanne

Dank einer jungen Logopädin, die im Mai 2009 den Schritt in die Selbstständigkeit wagte, verfügt der Ortsteil Lichtentanne nun über eine Praxis für Logopädie. Ina Beyer-Porstmann, verheiratet und Mutter von drei Kindern bietet in ihrer Praxis Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schlucktherapien an. Stottern, Poltern, falsche Zungenlage, Stimmüberlastungen, offene Lippenhaltung werden u. a. therapiert. Die Behandlung von Schlaganfallpatienten, mit danach resultierender Sprachstörung (Aphasie) ist ebenfalls in der Logopädie nicht mehr wegzudenken. „Auch nimmt die Anzahl von Kindern mit Sprachentwicklungsverzögerungen, -störungen und Aussprachestörungen immer mehr zu. Besonders Vorschulkinder sind häufig davon betroffen“, so Ina Beyer-Porstmann. Um jedem Kind einen barrierefreien Schulstart zu ermöglichen, sind logopädische Therapien ein wichtiger Bestandteil einer vorschulischen Förderung. Neben der ambulanten Behandlung führt Ina Beyer-Porstmann nach entsprechender Verordnung durch den Arzt auch Hausbesuche durch. Die Praxis für Logopädie befindet sich in der Thanhofer Straße 97a in Lichtentanne. Tel: 0375/5608390 *(sprotte)*

Gartenanlage – Geyersberg – in Lichtentanne

Am Ende der Heinrich – Heine – Straße in Lichtentanne liegt ein Stück Geschichte dieses Ortes.

Am 18.11.1951 vergab, aus der damaligen Bodenreform heraus, die Gemeinde Lichtentanne ca. 1ha Land auf dem Geyersberg.

Die Versammlung dazu fand am 18.11.1951, im Gasthof „Funke“, statt. Das war die Geburtsstunde unserer heutigen Anlage. Zu diesem Zeitpunkt teilte sich das vergebene Land in 34 Parzellen auf.

Somit feiern wir auf dem Geyersberg im kommenden Jahr 2011, unser 60 – jähriges Bestehen.
Dieses Jubiläum wird ein besonderes Ereignis darstellen. Über ein halbes Jahrhundert hinaus kann die Anlage auf Gemeinnützigkeit verweisen und stellt im Ort Lichtentanne ein Stück niveauvolle Freizeitgestaltung dar.

Heute zählen wir 36 Gärten mit gutem Komfort. Interessenten für unsere Anlage sind bei uns immer willkommen, da es noch freie Kapazitäten gibt.

Gespräche hierzu werden in unserem schönen Gartenheim, welches auch gemietet werden kann, geführt. Neue Mitglieder werden zum weiteren Bestehen unserer wunderschön gelegenen Anlage beitragen.

Rainer Kirchner
Vorstand der Gartenanlage
„Geyersberg„
Tel.: 0375 / 241657
Fax: 0375 / 241659
Funk: 0173 / 3553211
Mail: kirchner.aktiva@gmx.de

Projekt „ MusiKuss“ an der Mittelschule Lichtentanne

Seit Oktober 2008 beteiligte sich unsere Mittelschule in Lichtentanne neben dem Clara-Wieck-Gymnasium Zwickau und der Europäischen Mittelschule Neukirchen an einer Projektidee für den Ideenwettbewerb „ Heraus-Forderung! Ganzheitliches Lernen im Projekt“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.
Unter der Leitung von Koordinator Herrn Michael Gerbet vom Integrationswerk gemeinnützige GmbH Westsachsen wurde uns das Projekt im Herbst 2008 vorgestellt und für unsere Schulleiterin Frau Göppert und die Musiklehrerin Frau Göschel stand schnell fest- wir sind dabei!!!

Nachdem auch unsere Schüler mit der Idee, ein Musical einzustudieren, vertraut gemacht wurden, hatten sich schnell die Mitwirkenden für insgesamt vier Arbeitsgruppen gefunden. Eine große Gruppe von fast 20 Schülerinnen meldete sich als Musical- Darsteller, eine weitere Gruppe kümmerte sich unter der Anleitung von Frau Heike Rohleder (JBZ) um die Herstellung aller Kostüme und Requisiten. Des weitern wurde die Gruppe Management und Organisation gebildet, die unter Leitung von Herrn Peter Kube (Europ. MS Neukirchen) arbeitete und in der Gruppe Technische Organisation schufen die Schüler gemeinsam mit Herrn Thomas Schmidt (JBZ) alle licht- und tontechnischen Voraussetzungen für eine Musicalaufführung .

Unter der künstlerisch- musikalischen Gesamtleitung von Frau Gisela Rutschkowski vom Jugendbegegnungszentrum Lichtentanne und Frau Silke Göschel von der MS Lichtentanne begann dann im Januar 2009 eine intensive Probenarbeit. Für die Darsteller hieß es zunächst, sich mit einer Rolle vertraut zu machen, Texte zu lernen und Lieder aber auch erste Choreografien einzustudieren.

Eine gesamte Projektwoche in den Winterferien und einige Wochenend -workshops brachten uns unserem großen Ziel, der Aufführung des Musical „Der kleine Tag“ von Rolf Zuchowski, langsam immer näher.

Einfach war es für unsere Mitwirkenden nicht immer, denn wenn die Klassenkameraden am Nachmittag frei hatten, wurde in der Schule oder später in der St. Barbara Kirche fleißig geprobt.

Weit mehr als ein Jahr Probenzeit hat es gedauert, bis der große Moment der Premiere gekommen war. Tagelang wurde nur noch geprobt, denn so richtig sattelfest fühlte sich noch keiner in seiner Rolle.

Am 20. Mai war es dann soweit- im Freizeitzentrum Marienthal konnten wir unter Beweis stellen, dass wir kleine Musicalstars sind. Im ausverkauften Haus war schnell alles Lampenfieber vergessen und auch eine zweite Vorstellung war ein großer Erfolg, durften wir doch vor unseren eigenen Klassenkameraden und den Kollegen der Mittelschule spielen. Natürlich zählten auch alle Eltern, Großeltern und Geschwister zu unserem Publikum.

In der darauffolgenden Woche wurde „Der kleine Tag“ dann noch zweimal im Gasthof „Zum Löwen“ in Ebersbrunn aufgeführt, wieder konnten wir uns über reichlich Publikum aus den Lichtentanner Kindereinrichtungen und Schulen bzw. Kindergärten der Stadt Zwickau freuen.

Noch lange wird allen Mitwirkenden des Projektes dieses einmalige Erlebnis in Erinnerung bleiben und vielleicht haben wir als Mittelschule Lichtentanne ja wieder einmal die Gelegenheit, ein so umfangreiches und dennoch unvergessliches Projekt zu erleben.

An der Stelle möchte ich mich, auch im Namen aller Mitwirkenden, ganz herzlich bei den vielen Helfern, die unsere Arbeit im Hintergrund tatkräftig unterstützt haben, bedanken. Danke an das Team im FZZ Marienthal und die Wirtsleute Schmutzler vom Gasthof „ Zum Löwen“ in Ebersbrunn. Ganz lecker hat uns die Bäckerei Keßler aus Stenn versorgt, nochmals vielen Dank!
Wir bedanken uns auch herzlichst bei Fam. Hofmann von der Yamaha Musikschule Hofmann, die unser Projekt in Wort und Bild dokumentiert haben und freuen uns auf ein Fotobuch mit den schönsten Schnappschüssen von MusiKuss. Last but not least ein großes Dankeschön an all unsere Eltern und Großeltern, die uns so selbstverständlich in unserer Projektarbeit unterstützt haben.

Silke Göschel
Musiklehrerin
MS Lichtentanne

Schöne Wohnung zu vermieten!
Lichtentanne OT Stenn
$2^1/_2$ (70m^2) Zimmer + Balkon, Garage, Stellplatz
z.T. Fußbodenheizung,
Bad mit Wa/Du, Abstellr.
bei Bedarf mit Küche vom Vormieter
KM 360,- EUR + NK 90,- EUR

Tel. 0174 - 2469324

Dankeschön an den Lichtentanner Kindergarten

Danke für die schöne Zeit, die wir bei Euch verbrachten.
So vergingen schnell die Jahre, schneller als wir dacht'n.
Ach wie war die Zeit so schön, wir haben sie genossen.
Was haben wir bei Euch gelacht, auch Tränen sind geflossen.
Weihnachten, Ostern, Kindertag, alle diese Feste,
waren einfach wunderbar und das ALLERBESTE.
Wir haben viel gelernt und müssen jetzt versteh'n...
Das wir große Kinder sind... und jetzt zur Schule gehen.

Noch ein besonderer Dank an unsere liebe Beate, die sich die ganzen Jahre so liebevoll um uns gekümmert hat.
Wir danken Dir für die schöne Zeit, die viele Geduld und werden Dich sicher nicht vergessen!!!

Deine Kinder der Gruppe 3

Parkfest

Von Dr. Georg Effenberger

Unbestrittener Höhepunkt des Jahres im Vereinsleben des Heimatvereins Lichtentanne e. V. ist das jährlich stattfindende Parkfest.
Strahlender Sonnenschein und gute Laune begleiteten das Parkfest in diesem Jahr. Hunderte Einwohner von Lichtentanne und Umgebung besuchten den schattigen Park und das Bürgerhaus. Dank der Arbeit vieler fleißiger Helfer wurden alle Voraussetzungen für ein erfolgreiches Fest geschaffen. Die Kinder der Lichtentanner Kindertagesstätte Parkwichtel mit neuem Namen und Outfit boten nach wochenlangem eifrigem Proben ein buntes und vielseitiges Programm. Der Auftritt der Kinder ist seit Jahren ein fester Bestandteil des Parkfestes und zugleich ein Besuchermagnet, wie man an den zahlreichen Fotoapparaten und Videokameras besonders von Eltern und Großeltern erkennen konnte. Für ihre Leistungen erhielten die Kinder von den Anwesenden reichlich Applaus.
Der Heimatverein hatte auch in diesem Jahr wieder ein umfangreiches Programm vorbereitet. Der Vereinsvorsitzende Horst Landgraf begrüßte die zahlreichen Gäste und eröffnete das Fest. Grüße von der Gemeindeverwaltung überbrachte der stellvertretende Bürgermeister Bernd Schlesiger.
Viel Beifall erhielt die Modegruppe Mary Lou für ihre Modenschau im Wandel der Zeiten. Ab 16.00 Uhr sorgten die „Sächsischen Sieben“ aus Rheinsberg für musikalische Unterhaltung und gute Laune.
In einer Sonderausstellung zeigten die Töpferfrauen einen Einblick in ihre Tätigkeit. Zahlreiche Verkaufs- und Ausstellungsstände und wie in jedem Jahr eine große Tombola mit vielen wertvollen Sachpreisen zogen Interessenten an. Die Mitglieder des Skoda-Clubs präsentierten wieder ihre schönsten Fahrzeuge.
Für die Kleinen gab es eine große Bastel - und Kreativstraße, Hüpfburg und viele andere Überraschungen. Sportlich betätigen konnte man sich bei der Verkehrswacht und an der Kletterwand. Wem es im Park zu turbulent oder zu warm wurde , der konnte in der kleinen Weingrotte in aller Ruhe einen kühlen Schoppen genießen.
Natürlich kam auch das leibliche Wohl nicht zu kurz. Kuchen und Torten in vielfältiger Auswahl, Fischbrötchen, herzhafte Roster, extra lang aus Thüringen, und Steaks, Kaffee, Bier, Wein, Sekt und andere Getränke waren reichlich und zu moderaten Preisen zu haben.
Die Mitglieder des Heimatvereins und andere fleißige Helfer hatten alle Hände voll zu tun, um Durst und Hunger der Gäste stillen zu können.
Der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung und die Durchführung des Parkfestes ist immer sehr groß und erfordert von den vielen Helfern große Anstrengungen. Ihnen und allen Mitwirkenden gilt der besondere Dank des Vorstandes für ein rundum erfolgreiches 16. Parkfest.

Vermiete Provisionsfreie, moderne **3-Zimmer Maisonettenwohnung** (ca. 90m²), 2. OG & DG in Schönfels vorrausichtlich ab August oder September 2010

Ausstattung:
- Bad mit Dusche, freistehende Wanne und Fenster
- Küche mit Fenster
- Balkon
- Klimatisiertes Schlafzimmer
- Abstellraum
- PKW-Stellplatz
- ruhige und ländliche Lage

PKW-Stellplatz, von Privat zu vermieten
Besichtigung nach Absprache unter
0172-5876947 jederzeit möglich

Seniorengeburtstage im Juli, August und September 10 für den OT Lichtentanne

Herr Fredo Lippert	am 16.07.	82 Jahre
Frau Regina Klinger	am 16.07.	72 Jahre
Frau Gertrud Hartisch	am 17.07.	89 Jahre
Frau Christa-Marie Trumpold	am 18.07.	71 Jahre
Herr Günter Hiller	am 18.07.	72 Jahre
Frau Ursula Tischendorf	am 19.07.	80 Jahre
Frau Edda Klemm	am 19.07.	70 Jahre
Frau Irmgart Rüdiger	am 20.07.	88 Jahre
Frau Elsa Paul	am 20.07.	96 Jahre
Herr Karl Mahlmeister	am 20.07.	72 Jahre
Herr Gerhard Reißmann	am 21.07.	75 Jahre
Frau Helga Baier	am 22.07.	84 Jahre
Frau Renate Kawaschinski	am 22.07.	70 Jahre
Frau Christine Bauer	am 22.07.	71 Jahre
Frau Irma Wrona	am 24.07.	78 Jahre
Frau Renate Fritz	am 24.07.	73 Jahre
Herr Ralf Fritzsche	am 25.07.	73 Jahre
Herr Lothar Bachmann	am 26.07.	84 Jahre
Herr Gottfried Baumgärtel	am 26.07.	86 Jahre
Herr Karl Herzog	am 26.07.	87 Jahre
HerrWolfgang Barth	am 29.07.	70 Jahre
Frau Martha Schaffhauser	am 29.07.	70 Jahre
Frau Waltraut Herr	am 30.07.	76 Jahre
Frau Christine Neubert	am 30.07.	71 Jahre
Herr Harry Groh	am 31.07.	73 Jahre
Herr Karl Hulinsky	am 01.08.	71 Jahr
Frau Irmgard Geßner	am 03.08.	76 Jahre
Herr Siegfried Schlesiger	am 03.08.	70 Jahre
Frau Christine Deorr	am 03.08.	87 Jahre
Frau Brigitta Harazim	am 03.08.	77 Jahre
Herr Reiner Marschall	am 04.08.	72 Jahre
Frau Christa Lassmann	am 04.08.	74 Jahre
Frau Renate Hamm	am 05.08.	70 Jahre
Frau Ingeborg Feustel	am 07.08.	74 Jahre
Frau Gisela Haugk	am 07.08.	80 Jahre
Frau Gerta Heinze	am 08.08.	82 Jahre
Herr Rudolf Sitte	am 09.08.	73 Jahre
Frau Inge Freitag	am 11.08.	75 Jahre
Herr Helmut Berger	am 11.08.	82 Jahre
Herr Rolf Neubert	am 11.08.	71 Jahre
Frau Gerda Möckel	am 12.08.	75 Jahre
Frau Ursula Trommer	am 13.08.	80 Jahre
Frau Christa Hansch	am 14.08.	70 Jahre
Frau Gertraud Herrmann	am 15.08.	83 Jahre
Frau Ruth Ebersbach	am 16.08.	86 Jahre
Frau Helga Schubert	am 18.08.	74 Jahre
Herr Henning Götze	am 18.08.	75 Jahre
Herr Manfred Kunze	am 18.08.	79 Jahre
Herr Lotar Künzel	am 19.08.	83 Jahre
Frau Sophie Herr	am 19.08.	80 Jahre
Frau Elfriede Wunderlich	am 19.08.	89 Jahre
Herr Siegfried Sommer	am 19.08.	72 Jahre
Herr Fredo Oettel	am 19.08.	83 Jahre
Herr Siegfried Wozniak	am 20.08.	73 Jahre
Herr Helmut Geßner	am 24.08.	87 Jahre
Herr Harald Füg	am 25.08.	70 Jahre
Herr Rolf Braunseis	am 27.08.	75 Jahre
Frau Hella Röhner	am 27.08.	71 Jahre
Frau Ruth Schubert	am 27.08.	81 Jahre
Herr Lothar Neuhahn	am 28.08.	86 Jahre
Frau Hanni Hochmuth	am 28.08.	97 Jahre
Frau Ingeborg Oettel	am 29.08.	81 Jahre
Frau Elisabeth Hamburger	am 31.08.	78 Jahre
Herr Martin Heinrich	am 01.09.	71 Jahre
Herr Heinz Ullmann	am 02.09.	72 Jahre
Herr Gerhard Möckel	am 03.09.	75 Jahre
Frau Hildegard Sachse	am 04.09.	71 Jahre
Herr Horst Winter	am 06.09.	70 Jahre
Frau Gertrud Nötzold	am 06.09.	87 Jahre
Herr Max Günther	am 06.09.	94 Jahre
Frau Adelheid Zimmer	am 09.09.	74 Jahre
Frau Gisela Hunger	am 09.09.	70 Jahre
Frau Anni Kohler	am 13.09.	83 Jahre
Frau Charlotte Baumann	am 14.09.	76 Jahre
Frau Lotte Heilmann	am 14.09.	84 Jahre
Frau Christa Karau	am 15.09.	86 Jahre
Frau Katharina Freudenberg	am 15.09.	73 Jahre

Seniorengeburtstage im Juli, August und September 10 für den OT Schönfels

Herr Helmut Conrad	am 18.07.	80 Jahre
Herr Reiner Beyer	am 18.07.	72 Jahre
Frau Brigitte Heinz	am 18.07.	72 Jahre
Herr Karl Köstler	am 18.07.	82 Jahre
Herr Georg Köhler	am 20.07.	74 Jahre
Frau Anna Winkler	am 22.07.	86 Jahre
Frau Edeltraud Dämmrich	am 23.07.	84 Jahre
Frau Birgit Lindner	am 26.07.	70 Jahre
Herr Dr. Wolfgang Riegel	am 27.07.	70 Jahre
Frau Hilde Leonhardt	am 30.07.	85 Jahre
Frau Irmgard Schierig	am 01.08.	93 Jahre
Frau Martha Zierke	am 02.08.	81 Jahre
Frau Gerda Engelhardt	am 02.08.	74 Jahre
Herr Werner Weigel	am 03.08.	75 Jahre
Frau Ilse Spitzner	am 04.08.	72 Jahre
Frau Helga Kolibal	am 04.08.	73 Jahre
Herr Ernst Block	am 06.08.	71 Jahre
Frau Lieselotte Franke	am 06.08.	74 Jahre
Herr Rolf Kolibal	am 09.08.	73 Jahre
Frau Renate Kaschau	am 09.08.	76 Jahre
Frau Gerda Hildebrand	am 10.08.	72 Jahre
Frau Susanne Kurzhals	am 10.08.	79 Jahre
Frau Erika Elsner	am 12.08.	97 Jahre
Frau Charlotte Mis	am 20.08.	94 Jahre
Frau Brunhilde Meyer	am 22.08.	76 Jahre
Frau Lisa Trommer	am 30.08.	89 Jahre
Frau Ottilia Eßlinger	am 03.09.	73 Jahre
Herr Günther Schnabel	am 04.09.	90 Jahre
Frau Martha Kresse	am 04.09.	103 Jahre
Frau Marianne Schürer	am 05.09.	96 Jahre
Frau Waltraud Weigel	am 06.09.	75 Jahre
Frau Johanne Kunz	am 08.09.	89 Jahre
Herr Dieter Schwabe	am 10.09.	72 Jahre
Herr Erhard Günrther	am 11.09.	90 Jahre
Herr Gregor Eszlinger	am 11.09.	75 Jahre
Frau Annette Hennecke	am 12.09.	73 Jahre
Herr Gerhard Löffler	am 12.09.	75 Jahre
Herr Rolf Unger	am 12.09.	76 Jahre
Herr Gerhard Trommer	am 12.09.	74 Jahre
Herr Siegfried Günther	am 13.09.	82 Jahre

Herr Johannes Spitzner	am 13.09.	72 Jahre
Herr Eberhard Meier	am 14.09.	79 Jahre

Seniorengeburtstage im Juli, August und September 10 für den OT Stenn

Herr Werner Marquardt	am 16.07.	74 Jahre
Frau Käthe Siebert	am 22.07.	85 Jahre
Frau Marianne Elßner	am 23.07.	75 Jahre
Frau Ingrid Bauer	am 23.07.	73 Jahre
Frau Renate Schreiter	am 25.07.	76 Jahre
Frau Helga Wanka	am 04.08.	79 Jahre
Frau Christa Stier	am 07.08.	70 Jahre
Frau Renate Strümkes	am 07.08.	72 Jahre
Frau Gisela Mäcke	am 09.08.	76 Jahre
Frau Gisela Schumann	am 11.08.	78 Jahre
Herr Gerhard Sammler	am 15.08.	84 Jahre
Frau Hanna Otto	am 15.08.	79 Jahre
Frau Karin Zollinger	am 17.08.	70 Jahre
Frau Anneliese Oettel	am 17.08.	78 Jahre
Frau Margarete Feige	am 20.08.	82 Jahre
Herr Bruno Martin	am 20.08.	71 Jahre
Frau Lydia Döring	am 24.08.	85 Jahre
Frau Regina Paulick	am 26.08.	71 Jahre
Frau Christel Rimkus	am 28.08.	79 Jahre
Frau Brigitte Johns	am 28.08.	76 Jahre
Herr Lothar Schmutzler	am 29.08.	73 Jahre
Frau Hannchen Eisenreich	am 30.08.	81 Jahre
Frau Ruth Marquardt	am 02.09.	73 Jahre
Herr Christoph Schubert	am 04.09.	71 Jahre
Frau Christa Seidel	am 04.09.	75 Jahre
Frau Elisabeth Michael	am 08.09.	73 Jahre
Frau Ruth Schlichtholz	am 09.09.	87 Jahre
Frau Irmgart Hahn	am 09.09.	91 Jahre
Frau Gerda Hüter	am 10.09.	79 Jahre

Seniorengeburtstage im Juli, August und September 10 für den OT Ebersbrunn

Herr Dr. Ralf Trostorff	am 17.07.	70 Jahre
Herr Klaus Schwabe	am 18.07.	72 Jahre
Frau Regina Drechsel	am 19.07.	72 Jahre
Herr Frank Schneider	am 24.07.	72 Jahre
Frau Renate Hohmuth	am 27.07.	73 Jahre
Frau Liane Limbecker	am 28.07.	77 Jahre
Frau Annelore Köhler	am 31.07.	76 Jahre
Frau Erika Möckel	am 03.08.	75 Jahre
Frau Gerda Kummrich	am 04.08.	88 Jahre
Frau Anna-Barbara Schillbach	am 06.08.	70 Jahre
Herr Roland Meichsner	am 06.08.	78 Jahre
Herr Herbert Nikolaus	am 07.08.	70 Jahre
Frau Gertrud Badstübner	am 09.08.	87 Jahre
Frau Ute Müller	am 11.08.	74 Jahre
Herr Johannes Pöpping	am 13.08.	79 Jahre
Frau Erika Müller	am 14.08.	83 Jahre
Herr Heinz Möckel	am 15.08.	81 Jahre
Herr Werner Enders	am 15.08.	85 Jahre
Frau Hanna Pelz	am 15.08.	89 Jahre
Frau Siglinde Meier	am 15.08.	72 Jahre
Herr Günther Wenzel	am 24.08.	85 Jahre
Frau Gudrun Möckel	am 25.08.	80 Jahre
Frau Susanna Seifert	am 01.09.	81 Jahre
Frau Ruth Riedel	am 06.09.	72 Jahre
Herr Heinz Pelzer	am 07.09.	81 Jahre
Frau Gertrud Simon	am 09.09.	77 Jahre
Frau Erika Wagner	am 09.09.	70 Jahre
Herr Gerhard Otto	am 10.09.	72 Jahre
Frau Erna Rittrich	am 15.09.	81 Jahre
Frau Marianne Härtel	am 15.09.	86 Jahre

Nachmieter gesucht!!!

3 Raum Wohnung im DG mit Balkon und Garten, hochwertig ausgestatte Wohnung, großes WZ mit Massivholzdielen und sichtbaren Holzkonstruktionen, großes Bad mit Fenster, Dusche, Wanne & Fußbodenheizung, ca 100 m² in Stenn, Stellplatz vorhanden.

Tel.: 0162-9095964

Suche Wohnung
in Lichtentanne

3 Zimmer, evtl. Balkon und Garage

bitte melden unter

Tel.0375 - 7788679

Dietz Grabmale

Große Auswahl an schönen Grabsteinen zu moderaten Preisen

Bruno-Escher-Str. 6a • 08115 Lichtentanne
Tel. (0375) 56 79 409 • Fax (0375) 56 79 837
Handy 0175 61 70 648

90 m² Wohnung mit Gartennutzung

in Schönfels günstig zu vermieten

Bei Interesse:
0173-9734011

Was ist los in Lichtentanne und Umgebung?

August / September 2010

Jeden Mittwoch
- 19:00 Uhr Skatklub Ebersbrunner Löwen Vereinsspieltag im Gasthof Zum Löwen
- 18:00 Uhr Schachabend des TSV Lichtentanne im Vereinszimmer des Sportlerheimes
- 19:00 Uhr Ebersbrunner Schnitzer im Vereinshaus Ebersbrunn
- 16:00 – 19:00 Uhr Klöppeln in der ehem. Schule Schönfels
- 19:30 Uhr Frauensport in der Turnhalle Ebersbrunn

Jeden ersten Sonntag des Monats
- 10:00 Uhr Züchtertreffen mit Frühschoppen in der Gaststätte „Zur Mutz“ in Lichtentanne

14-tägig, immer dienstags
- Klöppeln im Vereinshaus Ebersbrunn
- 14:00 – 16:00 Uhr Treff der Landfrauen in der ehemaligen Sparkasse Stenn

bis 22. August
Sonderausstellung "Zur Zukunft gehört die Erinnerung. Die Bibel in den beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts" im Museum der Burg Schönfels

5. August
Seniorenclub Schönfels

7. August
- Schulaufnahmefeier Schuljahr 2010/2011 im BIC Stenn

14. August
- 10 Jahre JBZ Lichtentanne - Sommerfest
- Kabarett "Fettnäppchen" auf Burg Schönfels

15. August
10:30 Uhr Kirchgemeindefest in Ebersbrunn

19. August
Senioren Stenn - Rundfahrt durch das Thüringer Land

21. August
15:00 Uhr Seniorennachmittag - Sommerfest im Bürgerhaus Lichtentanne

23. August
14:30 bis 18:30 Uhr Blutspende im Bürgerhaus Lichtentanne

27. - 28. August
Sport- und Spielfest des TSV Lichtentanne e.V.

28. August
10. Nacht der Schlösser (Blankenhain, Glauchau, Lichtenstein, Waldenburg, Wildenfels, Wolkenburg, Zwickau)

27. - 29. August
Ausfahrt des Heimatvereines u. der Seniorengruppe Lichtentanne

27. - 29. August
Herbstfest der SG 48 Schönfels e.V. auf dem Burgparkplatz in Schönfels

02. September
Seniorenclub Schönfels

04. September
Feuerwehrfest in Ebersbrunn „Aus Alt mach Neu“

09. September
20:00 Uhr JAZZ i.k. in der Kirche Sankt Barbara Lichtentanne

12. September
Tag des offenen Denkmals auf Burg Schönfels

12. September - 14. November
Sonderausstellung “...da is Heiteres, Besinnliches, Ironisches u. Absurdes.“ Bilder von Hans Neupert im Museum Burg Schönfels

14. September
15:00 Uhr Senioren Stenn - Vortrag über Strafrecht von Richter Noback

„6. Zwickauer Wasserspiele“ – Die Wasserwerke laden ein!

WASSERWERKE ZWICKAU
Mit der Region auf einer Welle.

Wann? 28.August 2010, 14 bis 19 Uhr
Wo? Sahnbad Crimmitschau

Die Wasserwerke Zwickau laden für Sonnabend, den 28. August 2010 zu den „6. Zwickauer Wasserspielen“ ein. Von 14 bis 19 Uhr wird im Sahnbad Crimmitschau ein buntes Programm für die ganze Familie geboten.

Auch die diesjährigen „Zwickauer Wasserspiele“ stehen wieder unter dem Motto „Wasserspiele: Jugendvereine der Region kämpfen um den Tagessieg“.

Genießen Sie einen Nachmittag und lassen sich überraschen von den Synchronschwimmern, einer Bademodenschau, zahlreichen Spiel- und Experimentiermöglichkeiten für die Kids – natürlich rund ums Thema Wasser – und vieles mehr. Und wer schon immer einmal abtauchen wollte, der kann dies beim Schnuppertauchen ausprobieren.
Für die musikalische Unterhaltung sorgt DJ Marko Neubert.

Wir freuen uns auf Sie und auf spannende „6. Zwickauer Wasserspiele“ im Sahnbad Crimmitschau.

Der Eintritt ist frei!

Hallo Ebersbrunner Senioren!

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder eine **Tagesfahrt** unternehmen. Unser Ziel ist Thüringen und der Termin der **12.Oktober.**
Wir können diesen Termin - großzügig gedacht - schon als Vorweihnachtszeit betrachten und damit ist das Ziel: Lauscha passend.
Wie ihr sicher wisst, ist Lauscha durch die Herstellung von Christbaumschmuck bekannt.
Wir wollen uns die Produktion ansehen und nach Belieben einkaufen. In diese Fahrt eingeschlossen sind auch Mittagessen und Kaffeetrinken.
Damit ist der Preis von 30,- Euro angemessen.
Die Abfahrt ab Hüttelsgrün "Hohe Eiche" wird 8.30 Uhr sein.
Wir fahren alle Hüttelsgrüner und Ebersbrunner Bushaltestellen an und wollen 9.00 Uhr am Pleißenpark starten.
Bitte meldet euch umgehend an, da wir die Plätze im Bus in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben und **zeitige Anmeldung sichert vordere Plätze!**

Meldung bitte bei:
B. Schilbach 6423
U. Schulz 6076
oder auch bei:
K. Möckel 6636

Im Laufe des Monats September möchten wir dann kassieren.

Grundschule Stenn

Freuen Sie sich mit uns

Wir laden hiermit alle Interessierten zum

"Tag der offenen Tür"

für **Samstag, den 18.09.2010**,
10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
recht herzlich ein.

- 10:00 Uhr - Begrüßung mit einem Programm unserer "Kleinen Talente"
- Möglichkeit der Schulbesichtigung, verbunden mit einer Präsentation von Schülerarbeiten
- Ausprobieren an Lernstationen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie.

Die Kinder und Lehrerinnen der Grundschule Stenn

Schulanmeldung für 2011

alle schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Lichtentanne (mit allen Ortsteilen) sind in der **Grundschule Stenn** im Sekretariat in der Woche vom

18. Oktober bis 21.Oktober 2010

anzumelden.

Schulpflichtig sind:

- Kinder, die bis zum 30. Juni eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben,
- Kinder, die bis zum 30 September das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden,
- Darüber hinaus können Kinder vorzeitig eingeschult werden, wenn Sie als Eltern es wünschen und Ihr Kind den erforderlichen Entwicklungsstand hat.

Termine für die Vorschuluntersuchung werden am Tag der Anmeldung mitgeteilt. Die Geburtsurkunde ist bitte mitzubringen! Im Verhinderungsfall können Sie gern einen anderen Termin telefonisch unter 0375/782171 mit uns vereinbaren.

Die Schulleitung

COUNTRY-LINE-DANCE-PARTY IN EBERSBRUNN

Der Gasthof „Zum Löwen“ und die Barn Line Dancers Ebersbrunn veranstalten am 25. September 2010 um 20 Uhr eine große Country-Line-Dance-Party.

Alle Freunde der Country-Music sind dazu herzlich eingeladen.
Line-Dance-Clubs aus Nah und Fern können sich für diesen Abend zum großen Show-Case (Tanzwettbewerb) anmelden.
Die Zwickauer Country-Band SACHSENTRAMP, derzeit in Ungarn am Balaton auf Tour, übernimmt die musikalische Umrahmung des Abends.
Einstimmen auf die Party wird „Cup of Music“ aus Reichenbach.
Vorbestellungen werden per Email unter nurcountry@yahoo.de entgegengenommen. Karten zum Preis von 6 Nuggets bekommt man ab 3. August am Balaton-Imbiss, Innere Plauensche Straße 22 in Zwickau sowie in Ebersbrunn im Getränkemarkt Hildebrandt, Reichenbacher Straße 24 und in der Bäckerei Kunze, Reichenbacher Straße 45, ebenfalls in Ebersbrunn.

Einladung zum 19. Sport- und Spielfest des TSV Lichtentanne e.V.

Unser Programm
auf dem Sportplatz des TSV

Freitag, 27.08.10
8.00 – 14.00 Uhr
Schulsporttag unserer Mittelschule

ab 17.00 Uhr
Musik am Festzelt, Großschach,
Spielangebote für Kinder

18.00 Uhr Fußballspiel

ca.19.30 Uhr
Auftritt des Spielmannszuges mit anschließendem Lampion- und Fackelumzug mit Grillfeuer

Sonnabend, 28.08.10
13.30 Uhr
Beginn des Sportnachmittags

ab 14.00 Uhr
- „Sport frei“ für die ganze Familie auf der großen Sport- und Spielwiese z. B. Trampolinspringen, Bockspringen, Rollenrutsche u.a.
- Handballspiele der Minis, Jugend,
- Männer und Frauen
- Volleyballturnier für Freizeitmannschaften
- Großfeldschach
- Wettbewerb im Seilspringen (30 sec.)

20.00 Uhr Tanz im Sportlerheim

Für die gastronomische Betreuung wird im „Sportcafe“(Sa) sowie am Roster- und Getränkestand bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
TSV Lichtentanne e.V.

Wieder die besten Seilspringer gesucht

Auch zum diesjährigen Sport- und Spielfest werden die besten Seilspringer gesucht. Wie bereits im vergangenen Jahr werden die Besten in folgenden Altersklassen ermittelt:
Vorschule,
Klasse 1-2, Klasse 3-4, Klasse 5-7, Klasse 8-10, 17-30 Jahre, 31 – 40 Jahre, 41-50 Jahre, 51-60 Jahre, 61 Jahre und älter

Bis zum Fest ist noch etwas Zeit, also gleich anfangen mit Üben, denn auf die Besten warten wieder kleine Überraschungen.
Über eine rege Teilnahme würden wir uns wieder sehr freuen.

SPORT FREI!

Sportabzeichentreff

Die nächsten Termine für unseren Sportabzeichentreff stehen fest.
Alle interessierten Sportfreunde haben am

Donnertag, dem 19. August 2010
17.30-20.00 Uhr

Samstag, dem 21. August 2010
10.00-12.00 Uhr und

Sonntag, dem 22. August 2010
10.00-12.00 Uhr

die Möglichkeit die Bedingungen für das Sportabzeichen zu erfüllen. Der Treff ist auf dem Sportplatz der Mittelschule Lichtentanne. Zum Erwerb des Sportabzeichens muss man nicht unbedingt Mitglied unseres Vereines sein.
Wer an diesen Tagen verhindert ist, kann jederzeit gesonderte Termine unter der Telefonnummer 0375-527391 (Strobelt) vereinbaren.

Wir wünschen viel Erfolg!

Jugendring Westsachsen e. V.

Kinder- und Familienaktionstag Alte Spiele im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain am 15. August 2010

So wie es früher einmal war … können die Kinder mit Eltern, Geschwistern, Oma, Opa und Freunden mit einfachsten Materialien, etwas Fantasie und Zeit füreinander basteln, musizieren, entdecken und gestalten.

- Hupp-Ex, Gummihopse, das Fadenspiel „Abnehmen“ oder „Himmel und Hölle“ falten
- Spiele selbst herstellen und mit nachhause nehmen (Fingerpuppen, Angelspiele aus Büchsen …)
- Papier schöpfen
- Filzen
- Traktor fahren, Kräuteröle u. Trockenobst herstellen
- Fünf-Meter-Poldi
- Malwettbewerb
- Musikinstrument aus einfachsten Materialien bauen

Um beim nächsten Urlaub perfekte Fotos knipsen zu können, bietet Marcus Kanjar von der Katholischen Jugend in Crimmitschau einen Workshop an. Die Plätze sind rar.

Wer Lust hat, sich am Workshop zu beteiligen, sollte sich schnell beim Jugendring Westsachsen e. V. melden:
Peggy Gruna,
Telefon: 0375 81891147
oder unter E-Mail:
peggy.gruna@jugendring-westsachsen.de.

Impressum

Herausgeber:

V.i.S.d.P.: Gemeinde Lichtentanne,
Bürgermeisterin Inge Krauß
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Inge Krauß

Redaktion:
Hauptamt
Frau Sprotte
Frau Lerchner

pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Anschrift:
Gemeinde Lichtentanne
Hauptamt
Hauptstraße 69 • 08115 Lichtentanne
Tel. 0375 / 5697 - 124 • Fax 0375 / 5697 - 100

Druck, Satz, Anzeigen:
Media Concept • Inh. R. Schiwig
Gewerbestraße 19 • 08115 Lichtentanne/ OT Stenn
Tel./Fax 0375 / 54 11 16

Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt. Zusätzlich liegt es im Rathaus zur Mitnahme aus und ist unter www.gemeinde-lichtentanne.de einzusehen.

Anja Schülke
Finanzkauffrau

Jederzeit bin ich für Sie persönlich erreichbar:

Neuplanitzer Weg 2
08115 Lichtentanne OT Stenn

Tel./Fax: 0375-7 88 05 39
Mobil: 0177-9 74 25 93

Mail: asoffice07@aol.com
www.schuelke-anja.bbh.de

Die **Expertin** für:
- Laufende Finanzbuchhaltung
- Laufende Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Personalverwaltung / Bewerbermanagement

Fragen zur **Steuererklärung**?
Sie erhalten schnelle und verständliche Antworten!

Mitglied im Bundesverband
Selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Ev.-Luth. Kirchgemeinden STENN-LICHTENTANNE-SCHÖNFELS

Telefonnummern der Pfarrämter: Lichtentanne-0375/523770
Stenn-0375/783001 Schönfels-037600/2477

Sprechzeiten Pfr. Wohlgemuth: Schönfels: mi 11.00-12.00 Uhr • Lichtentanne: di 17.45-18.45 Uhr • Stenn: di 16.30-17.30 Uhr
Öffnungszeiten: Stenn: Di 14.30 -18.00 Uhr, Fr 08.30-12.00 Uhr • Schönfels: Mi 09.00-12.00 Uhr • Lichtentanne: Mo-Mi 08.00-12.00 Uhr, Do 15.00-18.00 Uhr

Wir laden alle Einwohner und Gäste unserer Orte sehr herzlich ein zu allen Gottesdiensten und Gemeindezusammenkünften.

07.08.10	**Sonnabend,**
Stenn	14.00 Uhr Schulanfangsandacht
08.08.10	**10. Sonntag nach Trinitatis**
Stenn	08.30 Uhr Gottesdienst
Lichtentanne	10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
15.08.10	**11. Sonntag nach Trinitatis**
Schönfels	10.00 Uhr Gemeinsamer Familiengottesdienst
22.08.10	**12. Sonntag nach Trinitatis**
Stenn	10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiliger Taufe
Schönfels	08.30 Uhr Gottesdienst
Lichtentanne	10.00 Uhr Gottesdienst
29.08.10	**13. Sonntag nach Trinitatis**
Schönfels	14.00 Uhr Gemeinsames Gemeindefest
05.09.10	**14. Sonntag nach Trinitatis**
Stenn	10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Schönfels	10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiliger Taufe und Heiligem Abendmahl
Lichtentanne	08.30 Uhr Gottesdienst mit Heilgem Abendmahl
12.09.10	**15. Sonntag nach Trinitatis**
Stenn	10.00 Uhr Gottesdienst
Schönfels	08.30 Uhr Gottesdienst
Lichtentanne	10.00 Uhr Mittelpunkt-Gottesdienst mit Konfirmation, anschl. Krankengebet-, Segnung und Salbung
19.09.10	**16. Sonntag nach Trinitatis**
Schönfels	10.00 Uhr Bläser-gottesdienst
Lichtentanne	14.30 Uhr Familien-gottesdienst zum Erntedankfest mit Taufgedächtnis Juli-September, anschl. Kirchenkaffee

Gemeindekreise für Erwachsene

Seniorenkreise

Stenn	18.08./22.09.10 14.30 Uhr	
Schönfels	01.09.10	14.30 Uhr
Lichtentanne	07.09.10	14.30 Uhr

Frauenkreis
30.08.10 19.30 Uhr
Stenn

Männerkreis
06.09.10 19.30 Uhr
Stenn

Montagsgebet Stenn
16.08./ 30.08./13.09.10
09.00 Uhr in der Kirche

Mittwochsgebet Lichtentanne
18.08./01.09/15.09.10
19.00 Uhr in der Kirche

Gebetskreis „OASE“ Lichtentanne
08.09.10
19.30 Uhr Gemeindesaal

Gesprächskreis Stenn
09.08./13.09.10 19.30 Uhr
Pfarrhaus

Gesprächskreis Lichtentanne
20.08./17.09.10
19.30 Uhr Gemeindesaal

Gesprächskreis wöchentlich montags
Lichtentanne Fam. Trommer 20.00 Uhr
Tel. 0375/7 92 83 77

Chöre
Kirchenchor
Stenn mittwochs 18.00 Uhr
ab 18.08.10
Schönfels mittwochs 19.30 Uhr
ab 18.08.10
Lichtentanne dienstags 19.30 Uhr
ab 17.08.10

Gospelchor
Schönfels donnerstags 19.45 Uhr

Posaunenchor
Schönfels dienstags 18.30 Uhr

Für Jugendliche und Kinder

Junge Gemeinde
- jeweils 19.00 Uhr

06.08.10	Schönfels
13.08.10	Lichtentanne
20.08.10	Stenn
27.08.10	Lichtentanne
03.09.10	Stenn
10.09.10	Lichtentanne
17.09.10	Schönfels
24.09.10	Lichtentanne

Kinderkreis Lichtentanne
21.08./18.09.10 09.30 Uhr

Mädchenkreis „Regenbogen“
Lichtentanne – Einladung zum Gemeindefest am 29.08.10/11.09.10

Kinderkreis Stenn
21.08.10 09.30 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft

Stenn	dienstags 19.30 Uhr Pfarrhaus
Lichtentanne	donnerstags 19.30 Uhr Kirchgemeindesaal
Frauenstunde	09.08./13.09.10 19.30 Uhr Lichtentanne Kirchgemeindesaal

WINTER
Imbiß & Kantinenservice
Inhaberin: Ines Winter
Büro: Hauptstraße 31, 08115 Lichtentanne, Tel. 0375/598145
Privat: Pestalozzistr. 14, 08115 Lichtentanne, Tel. 0375/5977400
Funk: 0172 / 34 58 42 8

Wir bieten für Sie an:
- Frühstück
- Mittagstisch
- Plattenservice
- tägl.von 7.00-14.00 Uhr
- Räumlichkeiten für Feiern aller Art

Auf ein (Bibel-) Wort

Denn so sehr hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit jeder, der an Ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern ewiges Leben habe.

Joh. 3, 16;

Wir laden herzlich ein zu unseren:

Gottesdiensten	sonntags	10:00 Uhr
Kinderstunde	sonntags	10:00 Uhr
Bibelstudium und Gebet	dienstags	19:30 Uhr

Evangelisch- freikirchliche Gemeinde Stenn

Juri - Gagarin - Str. 20; Tel. 0375 / 212 426

Sport

Sieben Titel für die Kunstradfahrer vom ESV Lok Zwickau

Am 12. Juni 2010 fuhren 15 Kunstradfahrer des ESV Lok Zwickau erwartungsvoll nach Merseburg. Beim vorletzten Wettkampf vor den Ferien wollten die Jungs und Mädels nochmals alles geben und zur ostdeutschen Meisterschaft einige Pokale gewinnen.

Gleich dreimal auf dem obersten Treppchen stand Alexander Lehmann. Besonders im Einer der Schüler A zeigte er eine ausgezeichnete Leistung und gewann mit über 40 Punkten Vorsprung. Matthias Leichsenring belegte den 4. Platz. Im Zweier der Junioren gewann Alexander mit seinem Bruder Maximilian und im Vierer mit der Junioren-Mannschaft (Philip Schott, Alexander Adler, Maximilian und Alexander Lehmann). Außer dem Mannschaftssieg gelangen auch Philip Schott noch zwei weitere Siege. Im Einer-Kunstfahren Junioren holte er sich den Pokal mit 0,02 Punkten Vorsprung. Im Zweier offene Klasse, zusammen mit Bianca Müller, konnten sie sich klar gegen das Zweierpaar aus Mücheln behaupten.

Im Zweier der Schüler wurden Roman Gebhardt/Matthias Leichsenring ostdeutscher Meister und freuten sich über den Pokal. Im Einer der Schüler B reihte sich Roman auf Platz Zwei hinter Robert Eschke aus Nerchau ein.

Unser Schüler-Vierer (offene Klasse) mit den Startern Roman Gebhardt, Lisa-Marie Hofmann, Luisa Lehmann und Petra Matter zeigte auch in Merseburg wieder eine tolle Leistung und holte sich den Titel. Dem Schülerinnen-Vierer (Antonia Poller, Lucy Drechsler, Celina Fülle und Anna-Lena Rosin) gelang ein sehr guter Auftritt und der Sprung auf das Treppchen. Sie belegten gleich bei ihrer ersten Teilnahme den 3. Platz.

Bianca Müller konnte im Einer der Frauen ihren 3. Platz halten. Nicht ganz so glücklich waren die Einer Schülerinnen B. Luisa Lehmann belegte den 8. Platz und Lisa Hiss Platz Elf.
Anna-Lena Rosin stand nach aufgestellter Punktzahl auf Position 10. Nach einer hervorragenden Leistung konnte sie sich in der Gruppe Schülerinnen C bis auf Platz 5 nach vorn kämpfen.

Lisa Hiss/Anna-Lena Rosin holten sich beim Zweier-Debüt zur ostdeutschen Meisterschaft den 6. Platz. Lisa-Marie Hofmann/Petra Matter rutschten auf Platz 7 ab.

Der ESV Lok Zwickau beendete den Wettkampf mit sieben Titeln als erfolgreichster Verein. Der Spandauer RV stand insgesamt fünfmal auf dem obersten Podest und der TSV Mittelhausen, bekannt für seine leistungsstarken Mannschaften, holte sich vier Siege.

Am 5. Juni trafen sich die Sportler zum Sachsenpokalfinale in Glauchau und konnten sich acht begehrte Trophäen erkämpfen.

Pokalgewinner:
Vierer der Junioren, **Vierer** Schüler offene Klasse, **Vierer** Schülerinnen

Zweier: Alexander und Maximilian Lehmann; Roman Gebhardt/Matthias Leichsenring; Philip Schott/Bianca Müller

Einer: Alexander Lehmann; Philip Schott;

Zweite Plätze:
Einer: Bianca Müller;
Zweier: Lisa-Marie Hofmann/Petra Matter

Dritte Plätze:
Einer: Maximilian Lehmann; Roman Gebhardt; Luisa Lehmann
Zweier: Lisa Hiss/Anna-Lena Rosin

Für die meisten Kunstradfahrer ist die Saison zu Ende. Wir wünschen allen eine erfolgreiche Trainingszeit.

Annette Gebhardt
Abteilung Kunstrad

Lichtentanner Zimmerei und Trockenbau GmbH

Unser Leistungsangebot
- Ausführung aller Zimmerer- und Holzbauarbeiten
- Innenausbau
- Trockenbau
- Transport mit Kranleistung

DACHDECKEREI SCHORNSTEIN-TECHNIK
SCHMUTZLER & LINDNER GmbH

Unser Leistungsangebot
- Ausführung sämtlicher Dacharbeiten
- Dachklempnerarbeiten in Verbindung mit Dacharbeiten
- Schornsteinsanierung / Schornsteinkopferneuerung

Hauptstraße 18 • 08115 Lichtentanne

Tel. 03 75 / 52 83 33 info@lichtentanner-zimmerei.de
Fax 03 75 / 52 83 34 www.lichtentanner-zimmerei.de

Tel. 03 75 / 52 74 01 info@schmutzler-lindner-dach.de
Fax 03 75 / 52 83 34 www.schmutzler-lindner-dach.de

An die „Ehemaligen“ Lichtentanner Fußballer und Fans.

Wie fast jedes Jahr nimmt die Abteilung Fußball des TSV Lichtentanne die Gelegenheit wahr, im Rahmen des Sport- & Spielfestes (27./28.08.2010) alle Ehemalige, Aktive und Fans zu einem kleinen aber feinen Spielchen mit folgendem gemütlichen Zusammentreffen einzuladen.
Besonders ansprechen möchten wir diejenigen, die einmal bei uns gespielt haben aber bisher noch nicht erreicht wurden. Wer also Lust hat und natürlich noch in der Lage, ist, sollte unbedingt Sportsachen für ein kleines Spielchen mitbringen.
Wir treffen uns am Freitag (27.08.)
gegen 17.00 Uhr.
Das Spiel mit den „gealterten Stars“
sollte dann so gegen 18.00 Uhr beginnen.

Natürlich sind auch alle anderen Interessierten zu diesem Event eingeladen.

Einmaliger Luftbildband über die Region Lichtentanne und Hirschfeld mit ihren Ortsteilen entstanden

In den letzten Monaten entstand unter Regie des HELU-Luftbildverlags Meerane in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Lichtentanne und Hirschfeld eine einmalige Übersicht über diese Kommunen mit ihren Ortsteilen aus der Luft. Entstanden ist ein Bildband in A4 Format, wo auf 130 Seiten mit 212 Luftbildaufnahmen eine einmalige Übersicht über die Schönheit der Landschaft und die Entwicklung in dieser Region auf ganz besondere Art und Weise gezeigt wird. In den Bildunterschriften wird Wissenswertes über die Orte, die Geschichte bis hin zu Firmen vermittelt. Diese Texte waren möglich auf Grund der engen Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Mitarbeit vieler ortskundiger Bürger. All denen gilt es an dieser Stelle besonders zu danken. Dieser Band 19 der Reihe “Von oben gesehen“ ist im Buchhandel und bei u.a. folgenden Verkaufsstellen

- Gemeinde Lichtentanne
- Feinkost Möckel Lichtentanne
- Markgrafen Getränkehandel Lichtentanne
- Der Feinschmecker Kurier C&C Frischemarkt Schönfels
- Burg Schönfels
- Gr. U. Einzelhandel Fa. Sieglinde Wünsche, Filiale Stenn
- Ihr Getränkemarkt, Inh. F. Hildebrandt, Ebersbrunn

und beim HELU-Luftbildverlag zum Preis von 32,50 Euro plus Versandkosten erhältlich.

Ratgeber Gutes Sehen - Folge 16

Anzeige

Low Vision: wenn die Brille zum Sehen nicht mehr ausreicht

Viele Erkrankungen der Augen, wie bspw. die altersbedingte Makuladegeneration und andere krankhafte (oder aber auch verletzungsbedingte) Veränderungen der Netzhaut, führen zu einer meist massiven Verschlechterung des Sehens. Mit einer „normalen“ Brille gelingt es häufig nicht mehr, die deutlich verminderte Sehschärfe auszugleichen. Der englische Begriff „Low Vision“ („eingeschränktes Sehen“) bezeichnet diese Situation treffend. Hier helfen „vergrößernde Sehhilfen“:
Fernrohrlupenbrillen (nur für den stationären Einsatz) und Handfernrohre (für den mobilen Einsatz unterwegs) zum Weitsehen, Lupen, Lupenbrillen, elektronische Lupen und Bildschirmlesegeräte zum Nahsehen.
Eine Versorgung mit vergrößernden Sehhilfen erfolgt i.d.R. nach der Verordnung durch den behandelnden Augenarzt, denn nur dieser kennt das individuelle Krankheitsbild und dessen Verlauf mit all seinen Nebenerscheinungen. Die medizinische Verordnung mit der genauen Diagnose und dem Vermerk der Sehschärfe beider Augen ist die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen. Einen Kostenzuschuss von den gesetzlichen Krankenkassen erhält derjenige, dessen brillenkorrigiertes Restsehvermögen (Sehschärfe cc) beider Augen 30 Prozent beträgt. Es liegt dann eine Sehbehinderung vor.
Für die Anpassung einer vergrößernden Sehhilfe beim Augenoptiker müssen Sie etwas Zeit mitbringen. Das für die Augen zweckmäßigste Produkt wird nach einem Vorgespräch und einigen Testuntersuchungen gemeinsam mit Ihnen ausgewählt, ausprobiert und gewissenhaft angepasst. Der Augenoptiker erstellt bei Bedarf einen Kostenvoranschlag für die Krankenkasse und gibt letztendlich das Hilfsmittel ab.

© Dipl.-Ing. (FH) Augenoptik H. Schuster

+++SSV+++

Sonnen- und Sportbrillen
(verschiedene Marken)
30 %
reduziert!

HIS-Sonnenbrille in Ihrer Sehstärke
inkl. CR39-Gläser getönt in 75% bzw. 85% braun, grau oder grün
Einstärkenvariante ab 89,- EUR
Bifokalvariante ab 149,- EUR
Gleitsichtvariante ab 199,- EUR
* Lieferbereich sph +/- 6.0 zyl. 2.0, Add 3.0, Angebot gültig bis 31.08.2010

AUGENOPTIK Planitz
Dipl.-Ing. (FH) Heike Schuster
...scharf
sehen & aussehen
Brillenmode & Kontaktlinsen
im grünsten Haus von Niederplanitz

Öffnungszeiten: (Terminvereinbarung erbeten!)
Mo.-Di. 9.00-12.30 Uhr 14.30-18.00 Uhr
Mi. 9.00-12.30 Uhr und nach Absprache
Do.-Fr. 9.00-12.30 Uhr 14.30-18.00 Uhr
Sa. 9.00-11.00 Uhr

Innere Zwickauer Str. 77 • 08062 Zwickau (Niederplanitz)
Tel.: (0375) 786168 • www.augenoptik-planitz.de

SIMPLY CLEVER

Sie wollen
Leistung, die reinhaut?

Der **Fabia Facelift** mit den **neuen TSI-Motoren!** Haut rein, ist leistungsstark und zudem noch sparsam.

JETZT TESTEN!

Beispiel: Fabia Limousine 1,2l TSI 63 KW / 86 PS
Innerorts - 6,6 l/100km, Außerorts - 4,4 l/100km, Kombiniert - 5,2 l/100 km, CO2-Emissionen kombiniert in 121 g/km

AUTOHAUS Müller GmbH

Zwickau Tel. 0375.27 74 90 | **Glauchau** Tel. 03763.79 70 40 | **Meerane** Tel. 03764.500 60

Mehr Aktionen auf: **www.skodamueller.de + www.skodanews.de**

OETTEL

KOMPRESSOREN
PUMPENTECHNIK

SCHRAUBENKOMPRESSOREN
KOLBENKOMPRESSOREN
DRUCKLUFTAUFBEREITUNG
KONDENSATTECHNIK
ROHRLEITUNGSSYSTEME
FAHRBARE BAUKOMPRESSOREN
DRUCKLUFTWERKZEUGE
DRUCKLUFTMANAGEMENT
SANDSTRAHLTECHNIK
VAKUUMPUMPEN
WASSERPUMPEN
STROMGENERATOREN
ZUBEHÖR

Vermietung I Vertrieb I Service

08056 Zwickau I Äussere Schneeberger Str.14
Tel.: 0375/24 18 67 I Fax: 0375/200 03 57

E-Mail: oettel-druckluft@t-online.de
www.kompressoren-zwickau.de

Immer gut beraten!

...von Ihrem
Maler- und Raumausstatter

14.08.2010 - Heimat- und Feuerwehrfest:

20% Rabatt
auf alle vorrätigen Artikel!

... Mal- und Bastelstraße, Kinderschminken
für unsere kleinen Gäste
von 10 bis 17 Uhr - kostenlos -

Farben-Hölzel GmbH & Co. KG

80 Jahre

FARBEN Hölzel RAUMDESIGN

Farben-Hölzel GmbH & Co.KG
Freistraße 50 • 08432 Steinpleis
Tel. 03761/1815-0
www.farben-hoelzel.de
eMail: service@farbenhoelzel.de

Öffnungszeiten;
Mo - Fr von 13.00 - 18.00 Uhr ,
Sa von 9.00 - 12.00 Uhr